

**Dorsch-Rückwürfe:
illegal,
destruktiv und
umweltschädigend**



Our Fish



Deutsche Umwelthilfe

Überblick

Die Ostsee ist eines der größten Brackwassergebiete der Welt, das über die schmalen dänischen Sunde mit der Nordsee verbunden ist. Die Mischung aus Süß- und Salzwasser sowie der begrenzte Austausch mit den Meeresgewässern schaffen ein einzigartiges und fein ausbalanciertes Meeresökosystem, in dem Fischen eine besondere Rolle zukommt. Neben Stoffeinträgen und der Einleitung von Abwasser aus den landwirtschaftlich bzw. industriell genutzten Flächen und städtischen Gebieten der neun Anrainerstaaten bildet die Fischerei eine der größten Belastungen für die Flora und Fauna der Ostsee – die deshalb zu den am stärksten bedrohten Meeresökosystemen der Erde zählt.

Die Mehrzahl der Ostseefischereien – und insbesondere die Dorschbestände – sind ernsthaft gefährdet. Auf dem Höhepunkt des Dorschfangs im Jahr 1984 landeten Fischer mehr als 440.000 Tonnen Dorsch aus der östlichen Ostsee an, während sie heute angesichts des schrumpfenden Bestandes nicht einmal 40.000 Tonnen pro Jahr fangen dürfen. Doch der Dorsch in der östlichen Ostsee nimmt nicht nur mengenmäßig ab, er wird auch kleiner. Exemplare von mehr als 45 Zentimetern Länge sind heute eine Seltenheit. Vor neun Jahren stand auch der Dorschbestand in der westlichen Ostsee kurz vor dem Zusammenbruch und gilt, trotz langsamer Erholung, aufgrund schwachen Nachwuchses bis heute als besonders gefährdet. Als Folge mussten Fangverbote während der Laichzeit verhängt und die Fangquoten drastisch gesenkt werden, um den Bestand zu schützen.

Zudem ist allgemein bekannt, dass es auch nach Einführung des Rückwurfverbots (sog. Anlandeverpflichtung) für die Ostsee im Jahr 2015 nach wie vor zu massiven illegalen Rückwürfen kommt. 2017, mehr als zwei Jahre nach Inkrafttreten des Rückwurfverbots, wurden die nicht gemeldeten Rückwürfe von Dorsch in der östlichen und westlichen Ostsee auf 10,1 Millionen Fische geschätzt.

Solange die Regierungen der Ostseeländer nicht bereit oder in der Lage sind, das Rückwurfverbot in der Ostsee wirksam zu überwachen und durchzusetzen, setzen sie die Nachhaltigkeit der Fischbestände aufs Spiel und laufen Gefahr, wissenschaftliche Empfehlungen zu missachten, die Nichteinhaltung geltender Vorschriften zu belohnen, selektive Fischerei zu benachteiligen und den Ruf der EU-Lieferketten für Fischereierzeugnisse durch illegale Aktivitäten zu schädigen.

Wie kommt es, dass die weithin bekannten Dorschbestände in der Ostsee und die auf sie angewiesenen Küstenregionen so wenig Unterstützung finden und bis heute auf dringend benötigte Maßnahmen zu ihrem Schutz und zur Wiederherstellung warten müssen?

Es ist höchste Zeit, dass die EU-Mitgliedsstaaten aufhören, illegalen und umweltschädlichen Fischfang zu begünstigen, und stattdessen mit dem Aufbau nachhaltiger Fischereien beginnen, die geschützte Bestände, florierende Küstenregionen und ein transparentes Fischereimanagement gewährleisten können.

Oktober 2018

Ansprechpartner:



Rebecca Hubbard
Programmdirektor
Our Fish

Katja Hockun
Projektmanagerin
Meeresnaturschutz
**Deutsche
Umwelthilfe**

Deutsche Umwelthilfe

Dorsch in der westlichen Ostsee

Der Dorschbestand in der westlichen Ostsee befindet sich nach wie vor in einem äußerst schlechten Zustand. Von einem einmaligen Anstieg abgesehen, verbleibt der Bestand seit zehn Jahren auf äußerst niedrigem Niveau und weist eine fischereiliche Sterblichkeit auf, die deutlich über dem von Wissenschaftlern empfohlenen nachhaltigen Maß liegt¹.

Obwohl die Hoffnung besteht, dass der Bestand sich 2018 dank des jüngsten Nachwuchsjahrgangs merklich vergrößern wird, muss davon ausgegangen werden, dass er weiterhin unterhalb biologischer sicherer Grenzen liegen wird. Zudem beruht der erwartete Anstieg fast vollständig auf einem einzigen guten Nachwuchsjahrgang, da der Nachwuchs der letzten Jahre innerhalb der Messreihe auf dem Tiefststand lag. Wenn also die Fangmöglichkeiten für 2019 nicht vorsorglich begrenzt werden, könnte dies das potenzielle Bestandswachstum, das dieser eine gute Jahrgang verspricht, zunichtemachen.

Abbildung 1. Fangmengen in Tonnen: Dorsch in den Untergebieten 22-24, Bestand in der westlichen Ostsee (ICES 2018).

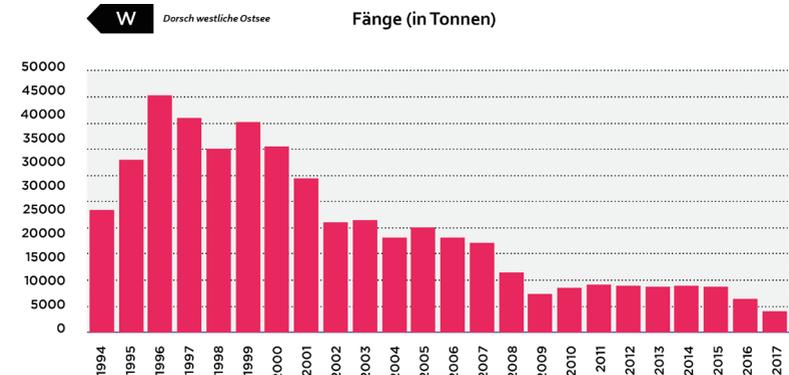
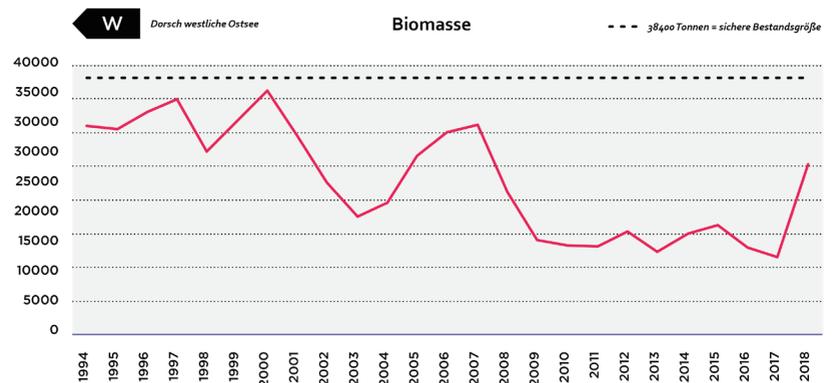


Abbildung 2. Bestandsgröße – die rote Linie zeigt an, ab welcher Größe Wissenschaftler den Bestand für sicher halten: Dorsch in den Untergebieten 22–24, Bestand in der westlichen Ostsee (ICES 2018)



¹ <http://ices.dk/sites/pub/Publication%20Reports/Advice/2018/2018/cod.27.22-24.pdf>

Dorsch in der östlichen Ostsee

Auch der Dorschbestand in der östlichen Ostsee befindet sich in einem äußerst schlechten Zustand: Die Bestandsgröße liegt unterhalb der prognostizierten sicheren Grenzen, während gleichzeitig die fischereiliche Sterblichkeit deutlich über dem von Wissenschaftlern empfohlenen nachhaltigen Maß liegt².

Der Biomasse-Wert (die Population) des Bestands ist seit 2010 rückläufig und erreichte 2017 einen historischen Tiefstand. Gleichzeitig hat sich die fischereiliche Sterblichkeit seit 2011 immer weiter über das von Wissenschaftlern empfohlene nachhaltige Maß hinaus erhöht und allein seit 2013 mehr als verdoppelt.

Seit 2009 haben die Fischereiminister im Rat der Europäischen Union Jahr für Jahr Fanggrenzen beschlossen, die wissenschaftlich empfohlenen Mengen so weit überschreiten, dass die tatsächlichen Fänge sogar noch unterhalb der festgesetzten Grenzen blieben. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, wie ineffizient und unangemessen Dorsch in der östlichen Ostsee bislang bewirtschaftet wird. Da hilft es nicht, dass die EU-Kommission für 2019 erneut eine unangemessen hohe Fanggrenze vorgeschlagen hat, die die wissenschaftlichen Empfehlungen deutlich übersteigt.

Abbildung 3. Fangmengen in Tonnen: Dorsch in den Untergebieten 24–32, Bestand in der östlichen Ostsee (ICES 2018).

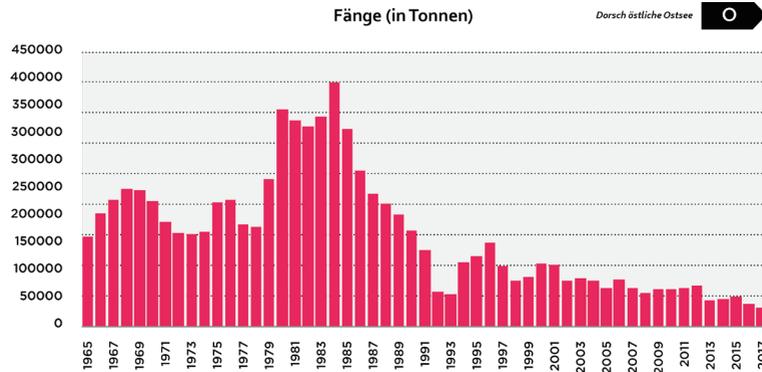
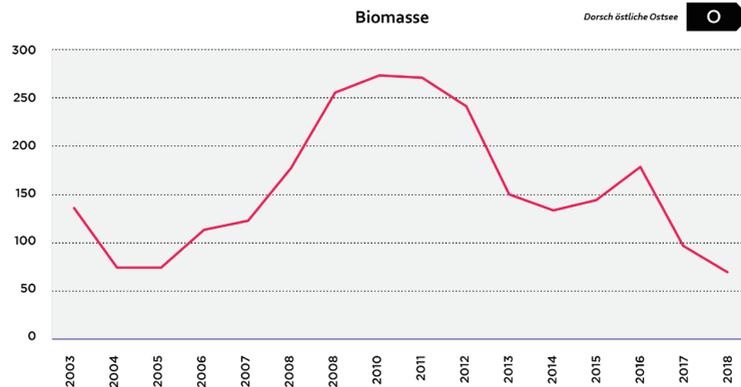


Abbildung 4. Bestandsgröße: Dorsch in den Untergebieten 24–32, Bestand in der östlichen Ostsee (ICES 2018).



² <http://ices.dk/sites/pub/Publication%20Reports/Advice/2018/2018/cod.27.24-32.pdf>

Rückwürfe von Ostsee-Dorsch – Zahlen und Fakten

In seiner jährlichen Bewertung der Dorschbestände in der Ostsee vergleicht der Internationale Rat für Meeresforschung (ICES) die Informationen zu den von Fischereibetreibern gemeldeten Anlandemengen mit den ursprünglich prognostizierten Anlandungen, gestützt auf die von wissenschaftlichen Beobachtern auf See erhobenen Daten. Der Vergleich macht erschreckend deutlich, dass seit Inkrafttreten der Anlande Verpflichtung für die Ostsee im Jahr 2015 offensichtlich weiterhin große Mengen Fisch aus den übernutzten Beständen ohne jegliche Meldung und Regulierung zurück ins Meer geworfen werden.



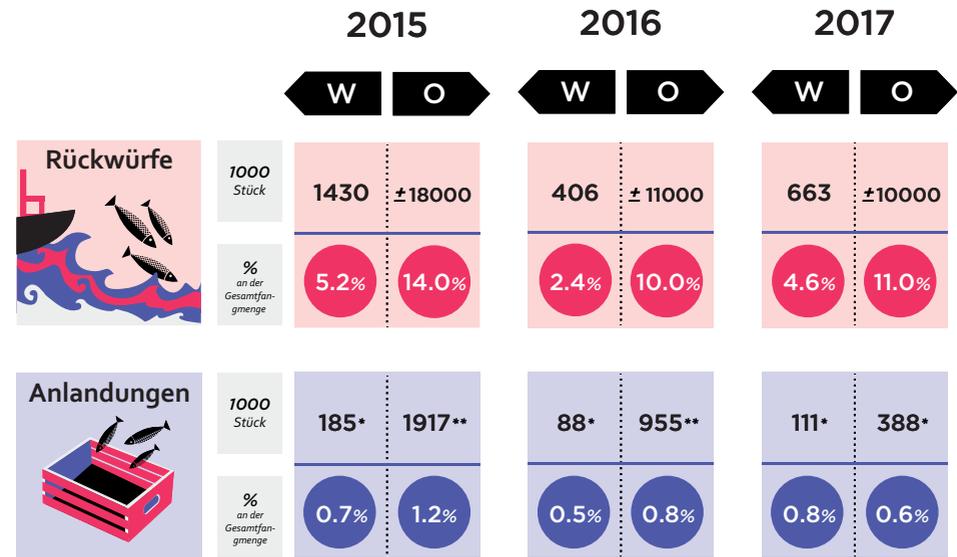
Rückwürfe = ungewollter Fisch und andere Meerestiere werden tot oder sterbend zurück ins Meer geworfen. Diese unannehmbare Verschwendung ist für alle quotierten Fischbestände in der Ostsee illegal.



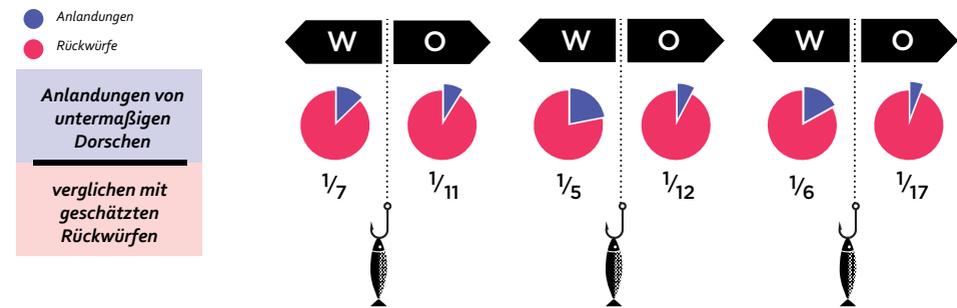
Anlandungen = Fische, die in der Ostsee gefangen werden, sollten an Land gebracht und gezählt werden. Bei dem Ostsee-Dorsch besteht der Beifang meist aus zu kleinen Dorschen. Hier werden die geschätzten Rückwürfe mit den Anlandungen von Dorschen unterhalb der vorgeschriebenen Mindestgröße verglichen.

W Dorsch in der westlichen Ostsee

Dorsch in der östlichen Ostsee **O**



* Schätzwert auf Basis der Gesamtrückwürfe, da 75 % maximal zwei Jahre alt sind (WBL) und unterhalb der vorgeschriebenen Mindestgröße von 35 cm liegen (OBL).
** in den Untergebieten 25–32



Wer verschwendet den meisten Dorsch?

Ungewollter Beifang führt zu Rückwürfen. Im Falle des Ostsee-Dorschs handelt es sich dabei zu großen Teilen um zu kleine sog. untermaße Fische, von denen etwa die Hälfte noch nicht fortpflanzungsfähig ist. Ziel der Anlandeobligationspflicht ist es, sicherzustellen, dass sämtliche Fänge unerwünschten Fisches dokumentiert, auf die Fangquoten angerechnet und angelandet werden (aber nicht als Speisefisch vertrieben werden dürfen), um zu vermeiden Marktanreize für unerwünschten Beifang zu schaffen.

Solange illegale Rückwürfe geduldet werden, besteht kein Anreiz für Fischer, auf selektivere Fanggeräte und -methoden umzustellen, da die Verschwendung der Ressource für sie keinerlei Nachteile birgt.

*"Nach Angaben von Beobachtern beliefen sich die Rückwürfe von Dorsch aus der westlichen Ostsee im Jahr 2017 auf 191 Tonnen (etwa 4,6 %), eine Steigerung gegenüber 2,4 % im Jahr 2016 aufgrund des starken 2016er Nachwuchsjahrgangs."*³

Nachdem der Dorsch in der westlichen Ostsee in den vergangenen Jahren unter der anhaltenden Überfischung und Dezimierung der Bestände gelitten hat, ist es in jüngster Zeit unverhofft zu einer außerordentlich hohen Nachwuchs gekommen, die dazu geführt hat, dass sehr viele kleine Fische gefangen wurden. Zwar machen diese kleinen Fische Hoffnung auf eine bessere Zukunft, doch wurden seither keine weiteren starken Nachwuchsjahrgänge beobachtet, und der undifferenzierte Einsatz nicht-selektiver Fangtechniken droht die hier gegebene Chance auf eine langfristige Wiederherstellung des Bestands zunichte zu machen.

Die Umverteilung von Fangquoten auf Fischer, die selektivere Fanggeräte nutzen, würde das Risiko von Schäden an den Fischbeständen verringern und einen Beitrag zur Stützung der lokalen Fischereigemeinschaften leisten.

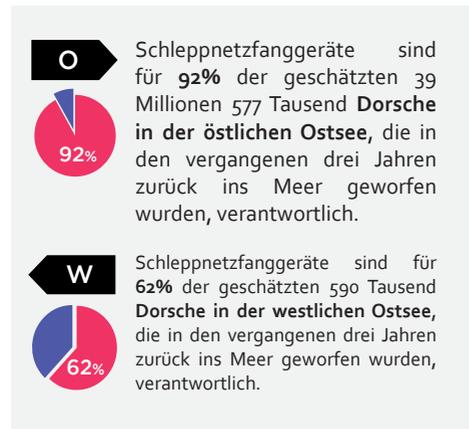
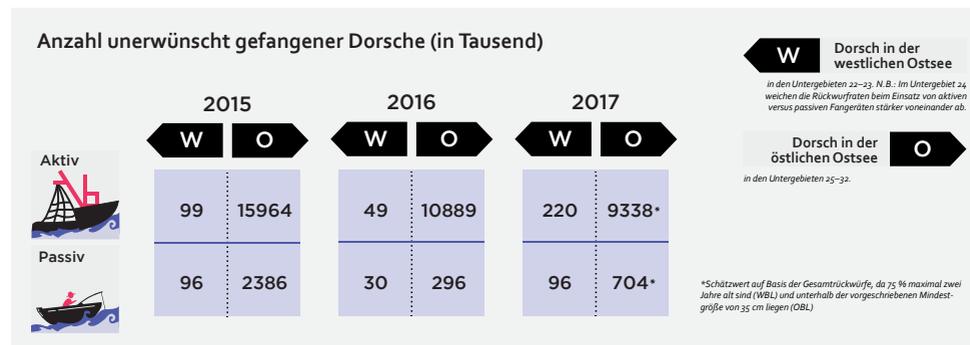


Tabelle 1. Gesamtrückwürfe von Dorsch aus der westlichen und östlichen Ostsee in Tonnen und Zahlen (1000x) nach Jahr und Fanggerätetyp



³ <http://ices.dk/sites/pub/Publication%20Reports/Advice/2018/2018/cod.27.22-24.pdf>

Überwachung und Kontrolle im Ostseeraum

Im Jahr 2017 hat die Europäische Fischereiaufsichtsagentur EFCA in Zusammenarbeit mit der regionalen Fischereiorganisation BALTIFISH eine umfassende Compliance-Bewertung zur Einhaltung der Anlandeobligationspflicht durchgeführt⁴. Nach der Auswertung von Interviews mit sachverständigen Kontrolleuren konstatierte die EFCA abschließend: *"Die Einhaltung der Anlandeobligationspflicht ist als gering einzustufen; Verstöße im Hinblick auf Dorsch treten vorrangig in der östlichen Ostsee auf; Fischereifahrzeuge mit Schleppgerät zeigen die geringste Bereitschaft zur Einhaltung der Vorschriften."*

Obwohl schwer zu beurteilen ist, inwieweit die einzelnen Mitgliedsstaaten Kenntnis davon haben, dass die eigenen Fangflotten geltendes Recht missachten – so lehnt etwa die Bundesrepublik die Offenlegung der entsprechenden Überwachungs- und Kontrollberichte kategorisch ab –, ist einem Bericht der Dänischen Fischereiagentur⁵ auf der Grundlage von Daten zur Kontrolle des letzten Hols zu entnehmen, dass *"der Anteil an Dorsch unterhalb der vorgeschriebenen Mindestgröße in der Ostsee bei durchschnittlich 13,2 % lag, aber Fischereibetreiber in ihren Logbüchern oftmals weniger als 1 % angeben."*

Tabelle 2. Ostsee-Dorsch: Fänge unterhalb der vorgeschriebenen Mindestgröße laut Schätzungen basierend auf Analysen des letzten Hols 2015-2018 (Jan-März) im Vergleich zu gemeldeten Anlandungen von Fisch unterhalb der vorgeschriebenen Mindestgröße; Rückwurfraten in % nach Gewicht

	Fänge <Mindestgröße (Kontrolle des letzten Hols)	Fänge <Mindestgröße (Kontrolle des letzten Hols)	Fänge <Mindestgröße (Kontrolle des letzten Hols)	Anlandungen <Mindestgröße (gemeldet)
	2015	2016	2017	2017
W	7.0%	6.5%	3.7%	0.8%
O	9.8%	11.9%	10.9%	0.6%

⁴ https://www.efca.europa.eu/sites/default/files/atoms/files/Annual%20Report%202017_o.pdf page 63-64

⁵ <https://fiskeristyrelsen.dk/media/10166/aarsrapport-fiskerikontrol-2017.pdf>

⁶ <http://ices.dk/sites/pub/Publication%20Reports/Advice/2018/2018/cod.27.24-32.pdf>

⁷ Ditto

⁸ ICES. 2018. Baltic Fisheries Assessment Working Group (WGBFAS), 6-13 April 2018, ICES HQ, Copenhagen, Denmark. 727 pp. <http://www.ices.dk/sites/pub/Publication%20Reports/Expert%20Group%20Report/acom/2018/WGBFAS/01%20WGBFAS%20Report%202018.pdf>

Fazit und Empfehlungen:

Fest steht, dass sich seit Erscheinen unseres Berichts „Weggeworfen: Wie illegale Rückwürfe in der Ostsee den europäischen Fischereien und Bürgern schaden“⁹ im Jahr 2017 nichts geändert hat. Nach wie vor wird ein unannehmbar hoher Anteil Ostsee-Dorsch den Vorschriften zum Trotz zurück ins Meer geworfen – mit Wissen der Fischereiministerien der Mitgliedstaaten.

Angesichts der Tatsache, dass unabhängige Indikatoren darauf hindeuten, dass allein 2017 10,1 Millionen Dorsche in der westlichen und östlichen Ostsee nicht, wie vorgeschrieben, auf die Fangquote angerechnet, sondern stattdessen illegal zurück ins Meer geworfen wurden, stellt sich die Frage, warum die Regierungen der EU-Länder des Ostseeraums wie Dänemark, Schweden, Polen, Deutschland, Lettland und Litauen nicht sämtliche Fischereifahrzeuge, die in besonderem Verdacht stehen, das Rückwurfverbot zu missachten, dazu verpflichten, kostengünstige aber wirksame elektronische Fernüberwachungssysteme an Bord mitzuführen und zu nutzen?

In welchem anderen Industriezweig verschließen Regierungen ihre Augen vor der Tatsache, dass 85 % einer Tätigkeit im Verdacht stehen, illegal zu sein?

In welchem anderen Industriezweig würde die Kontrolle von weniger als 1 % einer Tätigkeit auf Einhaltung der geltenden Vorschriften als angemessen gelten?

Wenn wir den beliebten Ostsee-Dorsch schützen und das Vertrauen der EU-Bürger und Abnehmer von Fischereierzeugnissen wahren wollen, müssen die Regierungen der Mitgliedstaaten jetzt handeln, um die Praktiken im Fischereisektor in Einklang mit den geltenden Vorschriften zu bringen und einen gerechten und wirksamen Übergang hin zu einer selektiveren, nachhaltigeren Fischerei sicherzustellen.

Im Oktober 2018 haben die Fischereiminister der Ostseeanrainerstaaten die Gelegenheit – und die Pflicht –, hier Abhilfe zu schaffen, indem sie

- 1 den wissenschaftlichen Empfehlungen folgen und die jährlichen Fanggrenzen auf nachhaltigem Niveau und im Einklang mit den Anforderungen der GFP festsetzen;
- 2 Fangflotten, die in besonderem Verdacht stehen, das Rückwurfverbot zu missachten, dazu verpflichten, die Einhaltung der geltenden Vorschriften mithilfe elektronischer Fern- und Videoüberwachung bzw. Beobachtern an Bord nachzuweisen; sowie
- 3 Fanggrenzen im Einklang mit dem ICES-Gutachten über die erwünschten Fänge festzusetzen, wobei „Quotenaufstockungen“ für unerwünschte Fänge nur jenen Flotten gewährt werden dürfen, die mithilfe elektronischer Fernüberwachung die lückenlose Einhaltung der Anlandeverpflichtung nachweisen.

Im eigenen Land und auf regionaler Ebene müssen die Mitgliedsstaaten vorrangig sicherstellen, dass

- 4 untermaßige Fische von vornherein nicht befishet werden, indem der Einsatz von selektiveren Fanggeräten und -praktiken verbindlich vorgeschrieben wird; und
- 5 ein höherer Anteil an den nationalen Fangquoten auf jene Fischereibetreiber umverteilt wird, die die geringsten Schäden verursachen und die Einhaltung der geltenden Vorschriften nachweisen können.

⁹ <http://our.fish/publications/thrown-away-how-illegal-discarding-in-the-baltic-sea-is-failing-eu-fisheries-and-citizens/>

